

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Personalien

Ehrungen

Im Beisein der Dir. der AG Neunkirchen und Ottweiler, Günther Schwarz und Ernst Weishaupt sowie des Ortsvorstehers Müller aus Neunkirchen als Vertreter des OB, des Bgm. Lutz aus Eppelborn, des Beigeordneten Hopf aus Namborn, des saarländischen BDS-LdsVors. Hildesheim sowie des BDS-BdsVors. Otto Brockholz überreichte der 1. Vors. der BezVgg Saarland-Ost, Günther Schäfer, die Treumedaille des BDS für 25-jährige Mitgliedschaft an die Schfr. Max Brill, Eppelborn, Ferdinand Grundmann, Ottweiler, Willi Massing und Albert Haßdenteufel, beide aus Namborn. Koll. Schäfer würdigte die langjährige Tätigkeit der Jubilare im Dienste am Nächsten. Obwohl gerade die Schp. juristisch Laien sein sollten, kommt ein Schm. oder eine Schf. dennoch nicht ohne fundierte Rechtskenntnisse aus. Dies bedeute, dass die Jubilare in den vergangenen 25 Jahren erheblich zusätzliche Zeit investieren mussten, um sich ständig weiterzubilden und sich so die erforderlichen Kenntnisse anzueignen. Schäfer hob hervor, dass dieses ehrenamtliche Engagement ohne das Verständnis des Lebenspartners der Schp. gar nicht möglich sei. Leider würde diese Tatsache nicht immer und überall anerkannt. Aus diesem Grunde überreichte Koll. Schäfer den

Lebenspartnerinnen der Jubilare als kleines Dankeschön ein Blumengebinde.

Der Dir. des AG Ottweiler, Ernst Weishaupt, betonte in seiner Laudatio, dass Ehrenämter, die zudem noch mit Arbeit verbunden sind, in der heutigen Zeit leider nicht mehr gefragt seien. Schur oder Schf. zu sein, sei überdies auch kein Amt, um sich selbst darzustellen, sondern es erfordere Menschlichkeit, soziales Verhalten sowie großes Einfühlungsvermögen und ausgeprägten Sinn für Gerechtigkeit.

Koll. Friedhelm Bohn, Herne-Wanne, seit über 26 Jahren als Schm. tätig, erhielt am 9.12.1994 aus der Hand des Bochumer LGPräs. Dr. Feckler das von Bundespräsidenten verliehene Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Dr. Feckler hob in seiner Ansprache hervor, dass Schr. Bohn während seiner bisherigen Amtszeit ca. 500 Streitfälle verhandelt und einen Großteil davon geschlichtet habe, was auf seine Volkstümlichkeit und Bürgernähe zurückzuführen sei. Für das AG Herne-Wanne gratulierte Dir. Hach, die Glückwünsche von Rat und Verwaltung der Stadt Herne überbrachte Bürgermeisterin Manne und für die BDSBezVgg. Bochum überreichte Vors. Stutzmann ein Buchgeschenk.

Glückwünsche

Am 3.3.1995 vollendet die Schfr. Anne-

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/2

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Elise Wasserfuhr, Grillostraße 105,
59174 Kamen, das 75. Lebensjahr.
Frau Wasserfuhr ist bereits seit 1975
sehr erfolgreich und mit viel
Sachverstand in einem der vier
SchABez. der Stadt Kamen tätig. Sie
gehört darüber hinaus seit mehreren
Jahren dem Vorstand der BDSBezVgg.
Dortmund an, zurzeit als
Geschäftsführerin. Frau Wasserfuhr ist
finanziell seit 1988 als Rechnungsprüferin
des BDS tätig.
Ihre Ehrenämter übt die
Geburtstagsjubilantin mit großem
Engagement aus. Sie setzt sich dabei
vor allem für eine gezielte
Öffentlichkeitsarbeit ein, um das SchA
in der Bevölkerung bekannter zu
machen. Ein besonderes Anliegen sind
ihr auch stets die Belange der Schm.
gewesen.
Für ihren vorbildlichen Einsatz gelten
Frau Wasserfuhr auch an dieser Stelle
herzlicher Dank und uneingeschränkte
Anerkennung.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/2

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.